Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung

Flurbereinigung Gohfeld-Bischofshagen Az.: 33 B 8 08 03 001– H. Nr. 84



Bielefeld, den 16.02.2023

Dienstgebäude Bielefeld Stapenhorststraße 62 33615 Bielefeld Tel.: 05231/71-3302

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Gohfeld-Bischofshagen (Az. 8 08 03 001) werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 21. November bis zum 04. Dezember 2022 bzw. vom 02. Januar bis zum 15. Januar 2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und es bestand die Möglichkeit, diese in diesem Termin erläutert zu bekommen.

Sofern Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

## Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Sollten begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgelegen haben, ist diesen entsprochen worden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: <a href="mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de">poststelle@brdt.sec.nrw.de</a>.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: <a href="mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de">poststelle@brdt.nrw.de-mail.de</a>.

Bezirksregierung Detmold Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD

## Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/bekanntmachungen-amtsblaetter

> Flurbereinigung / Flächenmanagement